

Rechnungsprüfungsamt

Rheinfelden 
Baden

Prüfbericht

Jahresabschluss 2020

Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Wirtschaftliche Lage	3
2.1 Bilanz	3
2.2 Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
3. Prüfung Zuschussverwendung	8
4. Prüfungsbestätigung	10

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.06.1996 die Prüfung der Jahresabschlüsse der Musikschule Rheinfeld (Baden) e. V. dem Rechnungsprüfungsamt als weitere Aufgabe nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO übertragen.

Die Musikschule Rheinfeld (Baden) e.V. führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung gemäß dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches.

Der Jahresabschluss 2020 der Musikschule Rheinfeld (Baden) e.V. wurde im Zeitraum Dezember 2021 bis April 2022 von Frau Lau geprüft. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Musikschule Rheinfeld (Baden) e.V. lagen folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Kontennachweise
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Mittelverwendungsnachweis
- Buchungsjournal
- Buchungsbelege inkl. Kassenbuch
- Gehaltsabrechnungen
- Statistiken

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Bilanz

Zur Betrachtung der wirtschaftlichen Lage der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. veranschaulicht Tabelle 1 die Entwicklung der Bilanzen 2018 bis 2020.

Aktiva		2018	%	2019	%	2020	%
A	Anlagevermögen	14.318,00	5,75	13.481,00	1,71	38.965,00	4,57
B	Umlaufvermögen	233.295,26	93,71	774.133,05	97,94	812.336,34	95,12
C	Rechnungsabgrenzung	1.334,64	0,54	2.774,47	0,35	2.677,13	0,31
Bilanzsumme		248.947,90	100	790.388,52	100	853.978,47	100

Passiva		2018	%	2019	%	2020	%
A	Kapital	29.601,22	11,89	29.066,64	3,68	73.334,41	8,59
B	Rücklagen	99.985,60	40,16	99.985,60	12,65	104.903,60	12,28
C	Rückstellungen	93.000,00	37,37	109.885,00	13,90	121.758,13	14,26
D	Verbindlichkeiten	25.851,08	10,38	19.794,16	2,50	84.491,02	9,89
E	Rechnungsabgrenzung	510,00	0,20	531.657,12	67,27	469.491,31	54,98
Bilanzsumme		248.947,90	100	790.388,52	100	853.978,47	100

Tabelle 1: Bilanzen 2018-2020

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2020 38.965,00 €. Die Veränderung des Anlagevermögens in Höhe von 25.484,00 € ist deutlich größer als in den Vorjahren und setzt sich aus Neuanschaffungen in Höhe von 31.665,31 € und Abschreibungen in Höhe von 6.181,31 € zusammen. Die größte Investition war eine neue Software, die neben der Lehrer-, Schüler- und Unterrichtsverwaltung, auch weitere Geschäftsprozesse digitalisiert und Online-Unterricht ermöglicht. Außerdem dienen eine Studioausrüstung, Kamera, Beamer sowie ein eigener Server der Umsetzung digitaler Formate. In neue Instrumente wurden 3.463,39 € investiert.

Das Umlaufvermögen stieg im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr auf 812.336,34 €. Davon entfallen 495.359,39 € auf offene Forderungen und 316.855,99 € auf den Kassenbestand. In der Bilanzposition offene Forderungen wird der Zuschuss der Stadt Rheinfelden (Baden) für

das Jahr 2021 in Höhe von 439.883,51 € und weitere offene Forderungen für im Folgejahr zu erbringende Leistungen aus Kooperationsverträgen in Höhe von 29.607,80 € bereits ausgewiesen. Parallel zu diesen Forderungen wurde in gleicher Höhe eine Rechnungsabgrenzung auf der Passivseite vorgenommen, um diese Beträge erst im Jahr 2021 ergebniswirksam abzubilden. Daneben bestehen offene Forderungen des abzuschließenden Jahres in Höhe von 25.868,08 €.

Der in der Bilanz ausgewiesene Kassenbestand wurde mit dem Kontoauszug vom 31.12.2019 abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Das Eigenkapital der Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. besteht zum 31.12.2020 aus 104.903,60 € Rücklagen und 73.334,41 € aufgelaufenen Jahresüberschüssen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Eigenkapital um das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 44.267,77 €.

Die Position Verbindlichkeiten besteht aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31.288,00 € und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 53.203,02 €. Neben ausstehenden Honoraren, Lohn- und Kirchensteuern, ist in den sonstigen Verbindlichkeiten bereits eine Rückzahlung erhaltener Corona Soforthilfen in Höhe von 30.000 € bilanziert.

Die Rückstellungen sind im Jahr 2020 um 11.873,13 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In den Rückstellungen werden für Mitarbeitermehraufwendungen, ausstehende Rechnungen und Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 vorgesorgt.

Über die Anlagendeckung werden langfristiges Anlagevermögen (Aktiva A) und Eigenkapital (Passiva A+B) miteinander ins Verhältnis gesetzt. Auch als goldene Bilanzregel bekannt, sollte sichergestellt sein, dass langfristig gebundenes Vermögen dauerhaft finanziert wird (Fristenkongruenz). Die Anlagendeckung gibt Aufschluss über die Kreditwürdigkeit und die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Für die Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. liegt die Anlagendeckung zum 31.12.2020 bei 457,43 %. Das Eigenkapital deckt somit das langfristige Anlagevermögen nicht nur ab, sondern übersteigt es um mehr als das Vierfache.

Zur Fristenkongruenz gehört neben der langfristigen Finanzierung auch die kurzfristige Finanzierung (Liquiditätsgrad). Durch das Verhältnis des Umlaufvermögens (Aktiva B) zum kurzfristigen Fremdkapital (Passiva D) werden Rückschlüsse auf die Liquidität gezogen. Nach der goldenen Finanzierungsregel sollte das kurzfristige Vermögen mindestens die kurzfristigen Finanzierungsmittel decken. Dieser Wert liegt zum 31.12.2020 bei 961,45 %. Somit ist eine kurzfristige finanzielle Stabilität gewährleistet.

In der Bilanz zum 31.12.2020 weist die Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. einen Anteil von 20,87 % Eigenkapital und 79,13 % Fremdkapital aus. Die Veränderung dieser Werte gegenüber dem Jahr 2019 zugunsten des Eigenkapitals erklärt sich durch den Jahresüberschuss im Jahr 2020.

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Im Prüfungszeitraum sind die Gesamterträge gegenüber dem Vorjahr um 107.689,37 € gestiegen. Ein großer Teil der Gesamterträge stammt aus Unterrichtsentgelten, welche im Jahr 2020 einen Gesamtwert in Höhe von 625.052,53 € ausmachen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 41,45 % aller Erträge. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist der prozentuale Anteil der Unterrichtsentgelte leicht gesunken (2019: 44,96 %). Im Jahr 2020 wurden insgesamt 50,31 % der Erträge durch Zuschüsse generiert. 16,81 % dieser Zuschüsse brachten Land, unter anderem auch für die Leistung von Sprachförderung in Kinderbetreuungseinrichtungen, und Landkreis auf. Die übrigen 33,50 % wurden von Kommunen beigesteuert. Die kommunalen Zuschüsse werden im nachfolgenden Kapitel 3 genauer betrachtet. Der kleine restliche Anteil an den Gesamterträgen besteht aus Erträgen aus Nachmittagsbetreuung und sonstigen Erträgen (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erträge aus Veranstaltungen etc.). Die Erträge aus der Nachmittagsbetreuung nehmen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1.903,47 € ab und liegen bei 43.178,93 €.

Die Gesamtaufwendungen der Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. sind im Prüfungszeitraum um 62.887,02 € gestiegen. Die Aufwendungen für Personal halten mit 1.333.781,10 € den Löwenanteil, sind aber nicht ursächlich für die Steigerung der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt reduziert sich der prozentuale Anteil der Personalaufwendungen von 94,82 % im Jahr 2019 auf 91,13 % der Gesamtaufwendungen. Dagegen sind die Sachaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 61.132,62 € gestiegen. Sie entsprechen im Jahr 2020 einem prozentualen Anteil von 8,45 % der Gesamtaufwendungen. In den Sachaufwendungen sind erstmals Raumkosten in Höhe von 54.019,44 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten zu Unterrichtszwecken im Georg-Büchner-Gymnasium für die Jahre 2019 und 2020, den Paulussaal und den Saal des römisch-katholischen Pfarramtes.

Grundlage für die Verrechnung von Raumkosten der Stadt Rheinfeldern (Baden) sind die Anzahl der Unterrichtseinheiten. Dabei liegt der Miete pro Unterrichtseinheit keine verursachungsgerechte Kostenkalkulation zu Grunde. Die dargestellten Raumkosten stellen somit nicht die tatsächlich durch die Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. verursachten Kosten dar. Die Stadt Rheinfeldern (Baden) sollte die Kosten für die der Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. zur Nutzung überlassenen Räume verursachungsgerecht erfassen. Zwischen Stadt Rheinfeldern (Baden) und Musikschule Rheinfeldern (Baden) e.V. sollte außerdem eine schriftliche Vereinbarung über die Überlassung von Räumlichkeiten für die Verwaltung und zu Unterrichtszwecken geschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach wie vor eine verdeckte Subventionierung der Musikschule Rheinfeld (Baden) e.V. vorliegt.

Abschreibungen für unbewegliches Vermögen entstehen nicht, da die Musikschule Rheinfeld (Baden) e.V. keine Grundstücke oder Gebäude besitzt. Die Abschreibungen auf das bewegliche Vermögen machen den kleinsten Teil der Aufwendungen aus. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.785,80 € gesunken und betragen 0,42 % der Gesamtaufwendungen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 schließt die Musikschule Rheinfeld (Baden) e.V. mit einem deutlichen Jahresgewinn in Höhe von 44.267,77 €. Dieser wird in die Gewinnvorträge aus Vorjahren eingestellt.

3. Prüfung kommunale Zuschüsse

Die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. erhielt im Jahr 2020 kommunale Personalkostenzuschüsse von der Stadt Rheinfelden (Baden) und den Gemeinden Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt. Diese kommunalen Zuschüsse hielten einen Anteil von 33,50 % an den gesamten Erträgen der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. im Jahr 2020. Die Stadt Rheinfelden (Baden) leistete mit 429.154,64 € den höchsten Zuschuss. Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen beteiligte sich mit 71.631,04 €. Die Gemeinde Schwörstadt förderte die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. mit einem Betrag in Höhe von 4.355 €.

Der Musikschule entstanden im Jahr 2020 1.333.781,10 € Personal- und 129.910,88 € Sachkosten. Die kommunalen Zuschüsse wurden dem Zweck entsprechend zur Deckung dieser Aufwendungen verwendet.

Den Bezuschussungen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen und der Stadt Rheinfelden (Baden) liegen Gemeinderatsbeschlüsse vom 10. August 2016 und vom 28. Juni 2017 zugrunde. Die Dynamisierung der Zuschüsse in Höhe von 2,80 % entspricht in beiden Fällen nicht dem Gemeinderatsbeschluss. Während der Gemeinderat Grenzach-Wyhlen die Dynamik bei 2 % und den Zuschuss in einer Höhe von 70.900 € fixiert hatte, hatte der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) eine Dynamik analog der durchschnittlichen tariflichen Lohnentwicklung beschlossen. Da für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst eine Laufzeit bis 31. August 2020 vereinbart war, fanden im Jahr 2020 Tarifverhandlungen statt. Die durchschnittliche tarifliche Lohnentwicklung des Jahres 2020 wurde somit erst am Jahresende bekannt. Sie lag bei 0,88 %. Der bereits zu Jahresbeginn dynamisierte Zuschuss der Stadt Rheinfelden (Baden) wurde nach Bekanntwerden der tatsächlichen durchschnittlichen Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst nicht reduziert. Somit leistete die Stadt Rheinfelden (Baden) 8.015,34 € mehr Zuschuss, als der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) beschlossen hatte. Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen zahlte 731,04 € mehr Zuschüsse aus, als der Gemeinderat Grenzach-Wyhlen gewährt hatte.

Die Gemeinde Schwörstadt schloss eine Zuschussvereinbarung im Jahr 2019 für den Zeitraum bis zum Jahr 2022. Die Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2020 entspricht der geschlossenen Vereinbarung unter Annahme einer tariflichen Lohnentwicklung in Höhe von 2,50 %.

Zur Veranschaulichung ist die Entwicklung der Zuschüsse in den Jahren 2018 und 2020 in Tabelle 2 dargestellt.

	2018	%	2019	%	2020
Rheinfelden (Baden)	408.000,00 €	2,32	417.465,60 €	2,80	429.154,64 €
Grenzach-Wyhlen	68.100,00 €	2,32	69.680,00 €	2,80	71.631,04 €
Schwörstadt	4.000,00 €	6,25	4.250,00 €	2,47	4.355,00 €

Tabelle 2: Entwicklung der kommunalen Zuschüsse 2018 - 2020

Um die absolute Höhe der kommunalen Zuschüsse miteinander besser vergleichen zu können, setzt Tabelle 3 die Jahreswochenstunden an Musikschulunterricht für die Einwohner aus den drei Kommunen mit den geleisteten Zuschüssen ins Verhältnis. Der ermittelte Wert gibt die Höhe des Zuschusses einer Kommune für jede Jahreswochenstunde, die von ihren Einwohnern in Anspruch genommen wurde, wieder.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) fördert nach dieser Auswertung jede Jahreswochenstunde mit 1.211,14 €. Die Gemeinden Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt leisten beide eine geringere finanzielle Unterstützung pro Jahreswochenstunde für die musikalische Bildung ihrer Einwohner.

	Rheinfelden (Baden)	Grenzach-Wyhlen	Schwörstadt
Jahreswochenstunden	354,34 Std.	68,24 Std.	6,35 Std.
Zuschuss	429.155 €	71.631 €	4.355 €
Zuschuss / Jahreswochenstunde	1.211,14 €	1.049,69 €	685,83 €

Tabelle 3: Analyse der kommunalen Zuschüsse 2020

4. Prüfungsbestätigung

Der Verwendung des städtischen Zuschusses an die Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V. wurde vom Rechnungsprüfungsamt nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO geprüft. Es wird bestätigt, dass der Zuschuss der Stadt Rheinfelden (Baden) gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 28. Juni 2017 von der Musikschulde Rheinfelden (Baden) dem Zweck entsprechend verwendet worden ist. Die Höhe des ausbezahlten Zuschusses der Stadt Rheinfelden (Baden) entspricht nicht dem Beschluss des Gemeinderats vom 28. Juni 2017.

Rheinfelden (Baden), 22.04.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Svenja Lau', is positioned above the typed name.

Svenja Lau
Stv. Amtsleitung